

Ansprechpartnerin: Monika Baaken (Pressesprecherin)
Telefon: +49 171/ 646 2700 | E-Mail: presse@hausaezte-nordrhein.de

Köln, 30.11.2023

eAU vereinfacht Krankschreibung Digitale Lösung ist in Hausarztpraxen etabliert

Seit 11 Monaten ist die elektronische Krankschreibung eAU gesetzlich vorgeschrieben. In den hausärztlichen Praxen hat sie sich etabliert. „Digitale Tools sollen die Organisation und das Management in den Praxen verbessern, entbürokratisieren und erleichtern. Mit der eAU ist das gelungen.“ Der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Nordrhein, Dr. Oliver Funken, zieht eine erste positive Bilanz für die Einführung der digitalen Krankschreibung.

Die Skepsis aus der Anfangszeit ist verschwunden. „Die hausärztlichen Praxen spiegeln uns in der Umsetzung grundsätzlich positive Ergebnisse zurück“, erklärt Dr. Funken. Einziger Kritikpunkt ist die Akzeptanz auf Arbeitgeberseite. Nach wie vor verlangen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von ihren Mitarbeitenden den „gelben Schein“. Ein Relikt, das die Arztpraxen seit 01.01.2023 nicht mehr ausstellen müssen. „Viele Kolleginnen und Kollegen tun dies aus Gefälligkeit gegenüber ihren Patienten“, betont der Vorsitzende der Hausärztinnen und Hausärzte Nordrheins, „ohne Verpflichtung und ohne Honorierung“. Warum sich Unternehmen mit der eAU schwertun, ist aus ärztlicher Sicht unklar.

Ab dem kommenden Jahr 2024 soll das e-Rezept die digitalen Tools in der ambulanten Versorgung erweitern. Die Hausärztinnen und Hausärzte erhoffen sich dadurch weitere Arbeitsentlastung, Kostenersparnis und weniger Bürokratie. „Bisher haben wir insbesondere bei den Chronikern mit den Apotheken oft auf persönlichen Zuruf individuell zur Verfügbarkeit der Medikamente die Rezepte ausgestellt. Aber der Weg des ausgedruckten Rezeptes war aufwändiger. Mit dem e-Rezept beschleunigen und vereinfachen wir die Prozesse. Wir sind optimistisch, dass die Einführung klappt“, erklärt der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Nordrhein.

